



**Herzlich Willkommen in der Genossenschaft für Gemeinwohl.
Dieses Dokument fasst die wichtigsten Informationen für Mitglieder zusammen
und soll dir dabei helfen, dich in dieser Gemeinschaft gut zurecht zu finden.**

Inhaltsverzeichnis

A. Was ist die GfG?	Seite 2
a. Definition der GfG	
b. Haltung	
c. Geschichte	
B. Hauptangebote der GfG	Seite 5
a. Demokratiedienstleistungen für Gemeinwohl	
b. Bildungsdienstleistungen für Gemeinwohl	
c. Finanzdienstleistungen für Gemeinwohl	
C. Organisationsstruktur	Seite 8
a. Rechtlicher und soziokratischer Rahmen	
b. Entscheidungsmethoden	
D. Mitgliedschaft	Seite 10
a. Rechte	
b. Pflichten	
c. Nutzen	
E. Engagement	Seite 12
F. Zusammenarbeit mit anderen Initiativen	Seite 13

A. Was ist die GfG?

a. Definition der GfG



Es geht uns um Geld! Man kann es zwar nicht essen, trinken oder atmen – aber für ein gutes Leben aller nutzen. Die Genossenschaft für Gemeinwohl verbindet als zivilgesellschaftliche Initiative Menschen und Organisationen, die Geld als Instrument verstehen, das individuelle und gesellschaftliche Entwicklung befördern kann.

Unsere Vision ist ein Geld- und Finanzsystem, das dem Gemeinwohl dient, also sozial, ökologisch, gerecht, transparent und nachhaltig ist.

b. Haltung



Die Genossenschaft für Gemeinwohl ist – wie auch in unserem [MONEYFEST](#) nachzulesen ist – aus der Sehnsucht geboren, in einer friedlichen Gesellschaft zu leben, die die Existenz und Würde jedes einzelnen Menschen radikal achtet, ihm Chancen auf die freie Gestaltung seines Lebens einräumt, die dazu notwendigen Regeln im Dialog vereinbart, und die ihren Wohlstand und ihre Verbundenheit mit der Natur spürt und bewusst erlebt. Wir wollen das Leben feiern!

Unser Handeln beruht auf der Erkenntnis, dass dem Geld- und Finanzsystem fundamentale gesellschaftliche Gestaltungskraft zukommt. Im Kern ist "Geld" eine öffentliche Infrastruktur auf gesetzlicher Basis. Diese kann mehr oder weniger zweckdienlich gestaltet sein. Wir wollen, dass Geld im Sinne des Gemeinwohls uns allen dient – als Individuen und als Gesellschaft und wir wollen Probleme im System sowie deren Lösungen aufzeigen, wir wollen: **Geld gemeinsam gestalten.**

Wir verstehen uns als verbindende Plattform, die Menschen und Unternehmen zu selbstbewusstem, konkretem Handeln im eigenen Umfeld einlädt – bestärkt durch Gemeinschaft und Organisation. Dafür machen wir konkrete Angebote und entwickeln sie weiter.

Unsere konkreten Organisationsprinzipien sind in der [Beschreibung der Organisation](#) (BdO) festgehalten. Diese wurde von der Generalversammlung beschlossen und hat damit denselben Stellenwert wie die rechtlich vorgegebene Genossenschaftssatzung. Hier ein Auszug aus der BdO:

i. Partizipation



Wir wollen es grundsätzlich jedem interessierten Menschen ermöglichen, sich an der Umsetzung der Genossenschaftsziele zu beteiligen und sich in operative Entscheidungsprozesse einzubringen, und zwar unabhängig davon, ob die Person Genossenschaftsanteile besitzt oder nicht.

Der „Onboarding-Prozess“ und die Definition darüber, wer in der Genossenschaft tatsächlich Aktive*r und damit zum Mitentscheiden im engeren Sinn eingeladen ist, gewährleistet dabei, dass die operativen Tätigkeiten und Entscheidungen in der Genossenschaft den Absichten der Generalversammlung folgen.

ii. Transparenz



Wir sind bestrebt, alle Informationen allen Aktiven zugänglich zu machen. Insbesondere Entscheidungen sind immer so zu treffen bzw. zu dokumentieren, dass es allen Aktiven möglich ist, sich in Entscheidungsprozesse einzubringen bzw. sich jederzeit darüber zu informieren.

Das Bedürfnis nach Schutz aller Interessensgruppen muss dabei durch einen verantwortlichen Umgang mit diesen Informationen gewahrt werden, insbesondere in Bezug auf Datenschutz sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.



iii. Wertschätzende Kommunikation

Unsere Genossenschaft wird von Menschen getragen, die gemeinsam an der Verwirklichung einer Vision arbeiten. Kooperation, die darauf beruht, dass wir einander vertrauen und wertschätzen, fassen wir in der Genossenschaft als wesentlichen Bestandteil erfolgreichen Arbeitens auf – genauso wie das fortwährende Bestreben, dass die persönliche und schriftliche Kommunikation in der Genossenschaft dies auch widerspiegelt.

An dieser Stelle verzichten wir bewusst auf Umsetzungsrichtlinien. Konkrete Ansätze und Methoden, die Aktive diesbezüglich als nützlich empfinden, sind willkommen. Solange über eine Form der Umsetzung von „wertschätzender Kommunikation“ unter Betroffenen und Beteiligten Konsens besteht, gilt diese Form als Richtlinie.

c. Geschichte



Was war vor der Genossenschaft für Gemeinwohl?



Die Genossenschaft ging Ende 2014 aus einer zivilgesellschaftlichen Initiative hervor, die sich 2010 als Reaktion auf die letzte große Finanzkrise (2008/2009) in Österreich gebildet hatte. Der „Verein zur Gründung und Förderung einer demokratischen Bank“ (später

umbenannt auf „Projekt Bank für Gemeinwohl“) leistete alle Vorarbeiten zur Gründung der Genossenschaft. Unter anderem vereinte er Menschen unterschiedlichster Backgrounds, die die Errichtung einer alternativen Bank als ihre bevorzugte Strategie sahen, eine wirksame Intervention im Bereich Geld- und Finanzsystem zu setzen. Diese sollte, so das zugrundeliegende Ziel, wie alle Bereiche der Wirtschaft auf das Gemeinwohl ausgerichtet sein.

Was ist aus der Bank für Gemeinwohl geworden?



Zwischen 2015 und 2017 fanden eine Kapitalsammelkampagne und Gründungsvorbereitungen für die geplante “Bank für Gemeinwohl” statt. Die Zivilgesellschaft beteiligte sich in großer Zahl, es entstand – nach Mitgliedern – die größte Genossenschaft der letzten Jahrzehnte in Österreich. Dennoch zeichnete sich ab, dass die für eine Bank mit vollem Angebotsspektrum benötigte Summe im geplanten Zeitraum nicht zusammenkommen würde. So entschieden wir uns 2016 für einen Zwischenschritt am Weg zur Vollbank: die Gründung eines Zahlungsinstituts (nach ZaDiG, Zahlungsdienstleistungsgesetz), das das stark nachgefragte Gemeinwohlokonto anbieten hätte können. Dafür war das benötigte Kapital ausreichend vorhanden. Dennoch lehnte die österreichische Finanzmarktaufsicht den Antrag auf die dafür erforderliche „kleine Banklizenz“ ab.

Wie kam es 2018 zur strategischen Neuausrichtung?



Nach der Ablehnung des Lizenzantrags hatten wir eine Grundsatzentscheidung zu treffen: Sollten wir uns auf eine juristische Auseinandersetzung mit der FMA einlassen, um vielleicht langfristig doch zu einer Banklizenz zu kommen – oder einen alternativen Weg finden?

Der Rechtsweg wurde als zu zeit- und kostenaufwändig eingeschätzt, mit dem Risiko, vor Gericht nicht Recht zu bekommen. Deshalb erarbeiteten das Kernteam und ca. siebzig engagierte Mitglieder in einem über mehrere Monate geplanten Prozess (“Strategiedialog”) die Strategie der Genossenschaft als Plattform, die mit anderen Organisationen kooperiert, um den gewünschten Wandel im Geld- und Finanzsystem anders zu erreichen. So sollte es im Bereich der Finanzdienstleistungen weniger darum gehen, ein weiteres Angebot in die österreichische Bankenlandschaft zu setzen, sondern darum, bestehende Institute gemeinsam zu transformieren. Der Vorschlag wurde im Oktober 2018 von der Generalversammlung angenommen, sie ebnete so den Weg für die heutigen Angebote der Genossenschaft für Gemeinwohl.

B. Hauptangebote der GfG



a. Demokratiedienstleistungen für Gemeinwohl

Die aktive Beteiligung am politischen Diskurs, um die regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine gemeinwohlorientierte Geld- und Finanzwirtschaft zu schaffen, liegt uns sehr am Herzen. Durch folgende Aktivitäten setzen wir dies bisher um:

- Policy Papers zu konkreten Themenbereichen
- Wahlchecks: Programmscreenings und Parteienbefragungen zum Thema Gemeinwohlorientierung im Finanzwesen – jeweils anlässlich herannahender Wahlen
- Diskussionsbeteiligungen zu Grundsatzthemen wie „Grünes Geld“ sowie zu tagesaktuellen Themen der Geld- und Finanzwirtschaft

Auch die Organisation als Genossenschaft ist bereits ein politisches Statement, da diese Unternehmensform die größtmögliche Teilhabe der Mitglieder ermöglicht. Nähere Informationen dazu findet man hier: <https://www.gemeinwohl.coop/politik>

b. Bildungsdienstleistungen für Gemeinwohl

Unter dem Motto “Geld gemeinsam verstehen” organisiert unsere Akademie für Gemeinwohl Informations- und Lehrveranstaltungen sowie Reflexionsräume über das Geld- und Bankwesen, Zinsen, Umverteilung, Demokratisierung und über gemeinwohlfördernde Finanzpraktiken. Ziel der Veranstaltungen ist es, Bewusstsein zu schaffen für individuelle und kollektive Handlungsspielräume und Alternativen. Dabei verstehen wir Bildung nicht nur als fachliche Qualifizierung, sondern auch als Beitrag zu einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung. Dazu werden unterschiedlichste Bildungsformate angeboten – von kurzen Online- oder Präsenzworkshops über Diskussionsabende, Buchbesprechungen und Seminarreihen bis zum Zertifikatslehrgang, der mit 8 ECTS-Punkten auch für ein Studium oder Bildungskarenz angerechnet werden kann. Nähere Informationen zu den aktuellen Veranstaltungen können hier nachgelesen werden: <https://www.gemeinwohllakademie.at/de>

c. Finanzdienstleistungen für Gemeinwohl

i. Crowdfunding



[gemeinwohlprojekte.at](https://www.gemeinwohlprojekte.at) ist Österreichs erste Crowdfunding-Plattform für gemeinwohlorientierte Projekte. Es ist ein Marktplatz für engagierte Menschen und ihre Ideen, um finanzielle Unterstützung dafür zu finden. Ein gutes gemeinwohlorientiertes Projekt lässt sich einfach und schnell einreichen und wird nach einem Prüfprozess auf der Crowdfunding-Plattform [gemeinwohlprojekte.at](https://www.gemeinwohlprojekte.at) veröffentlicht. User*innen, die ein Projekt unterstützenswert finden, können direkt über die Plattform in das Projekt investieren. Projekte einreichen kann dabei jede*r Genossenschaftler*in – ob Privatperson, Verein oder kleine und mittlere Unternehmen.

Die Gemeinwohlorientierung der Projekte wird im Rahmen der Gemeinwohlprüfung in drei Schritten festgestellt. Da Mitbestimmung einer unserer elementaren Werte ist, zählen wir bei der Gemeinwohlprüfung sowohl auf Expert*innen, als auch auf die Erfahrung und Einschätzung unserer rund 5.000 Mitglieder. Dadurch erhält jedes Projekt nicht nur kritisches Feedback, sondern kann auch schon die ersten Unterstützer*innen fürs Crowdfunding gewinnen! Im dritten Schritt kommt noch unser Gemeinwohlbeirat zu Wort.

Gemeinwohlorientierte Projekte aus folgenden Bereichen sind gesucht:

- Ökologische Landwirtschaft und Ernährung
- Erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz und Mobilität
- Gesundheitsprojekte und soziales Engagement
- Bildungs- und Kulturprojekte
- Wohnprojekte und nachhaltiges Bauen
- Sozial und ökologisch ausgerichtete Unternehmen

Auf unserer Plattform werden zwei Arten des Crowdfunding angeboten:

- Gegenleistungsmodell (Reward based Crowdfunding)
- Darlehensmodell (Lending based Crowdfunding)

Alle, die selbst ein Projekt einreichen wollen, finden hier ein paar Hinweise für ein erfolgreiches Crowdfunding:

<https://www.gemeinwohlprojekte.at/aktiv-werden/erfolgreiches-crowdfunding/>

und hier ist der Link zu den am häufigsten gestellten Fragen zu diesem Thema:

<https://www.gemeinwohlprojekte.at/aktiv-werden/haeufig-gestellte-fragen-hilfe/>

Wer lieber im persönlichen Austausch mehr darüber erfahren möchte, hat bei unseren Workshops und den Austauschtreffen im Zuge der Gemeinwohlprüfungen dazu Gelegenheit.

ii. Gemeinwohlkonto: Guthaben, das Gutes tut.

Das **Gemeinwohlkonto** ist ein Angebot des Umweltcenters der Raiffeisenbank Gunskirchen – exklusiv für unsere Genossenschaftsmitglieder. Es ist ein Bankkonto, bei dem in der Höhe der Kontoguthaben gemeinwohlorientierte Projekte finanziert werden. Dafür steht die "Umweltgarantie", der Kriterienkatalog des Umweltcenters für die Kreditvergabe. Diesem haben unsere Mitglieder 2019 nach Begutachtung und leichter Bearbeitung das Gemeinwohlsiegel verliehen.

Das Gemeinwohlkonto funktioniert wie jedes andere Girokonto:

- Man erhält eine Bankomatkarte, einen Online Banking Account und optional eine Kreditkarte.
- Man kann es als Gehalts-, Pensions-, Geschäfts- oder Privatkonto nutzen, jedoch ohne fixen Überziehungsrahmen. Ein Überziehen ist nur nach Rücksprache mit dem Umweltcenter möglich.
- Das Geld am Gemeinwohlkonto ist wie bei allen Girokonten in Österreich in einer Höhe von bis zu 100.000 € pro Kund*in und Kreditinstitut gemäß der gesetzlichen Einlagensicherung geschützt.

Kosten:

- Gemeinwohlkontobeitrag: Der Gemeinwohlkontobeitrag ist ein zusätzlicher Mitgliedsbeitrag für Mitglieder mit zumindest einem Gemeinwohlkonto und wird direkt an uns gezahlt. Damit werden der Vertrieb des Gemeinwohlkontos finanziert und die Entwicklung weiterer Produkte sowie unsere Bildungs- und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten gefördert.
- Das Kontoentgelt für das Gemeinwohlkonto wird direkt vom Umweltcenter der Raiffeisenbank Gunskirchen verrechnet. Auch das Umweltcenter unterstützt das Gemeinwohl und reduziert für unsere Mitglieder das monatliche Kontoführungsentgelt.

Als weitere Angebote stehen ein **Online-Gemeinwohl-Sparkonto** (ab 15.000 Euro) oder für Studierende bis zum 24. Lebensjahr ein **Gemeinwohl-Studierendenkonto** zur Verfügung. Bei diesen beiden Konten wird **kein** Kontoführungsentgelt verrechnet, es fallen also nur die Kosten für die Mitgliedschaft an.

Weitere Informationen und aktuelle Preise sind auf der Homepage <http://www.gemeinwohlkonto.at> zu finden. Dort können die unterschiedlichen Konten auch beantragt werden.

iii. Finanzierungen über Gemeinwohlkredite

Wer ein Vorhaben, das dem Gemeinwohl dient, über einen Bankkredit finanziert bekommen will, findet bei uns in der Genossenschaft den richtigen Ansprechpartner. Wir unterstützen die Kreditbeantragung bei der Bank und vermitteln Gemeinwohlkredite.



iv. Gemeinwohl-Bankberatungen

Banken zu echten nachhaltigen Gemeinwohlfunktionen zu transformieren, um mehr Geld in Richtung Gemeinwohl umzuleiten, ist Teil unserer großen Vision. Deshalb wurde 2021 ein umfassendes **Gemeinwohlfunktion**-Konzept und -Beratungsangebot erarbeitet. Diese sollen interessierte Banken in Deutschland und Österreich dabei unterstützen, die erforderlichen Strukturen zu schaffen, um nicht nur die neuen Richtlinien der EU-Taxonomie umzusetzen, sondern auch glaubwürdig Gemeinwohlfunktionen und Gemeinwohlfunktionen anbieten zu können. Dazu arbeiten wir mit einem Netzwerk an erfahrenen Nachhaltigkeitsbankberater*innen zusammen.

C. Organisationsstruktur

a. Rechtlicher und soziokratischer Rahmen

Die Gesellschaftsform Genossenschaft bildet das juristische Fundament. Darauf bauen wir eine partizipative Organisation auf, die die demokratische Teilhabe an Entscheidungen bestärkt. Wir bilden eine Kreisorganisation in Anlehnung an das Modell der Soziokratie. "AK" steht dabei für Arbeitskreis und "AT" für Arbeitsteam.

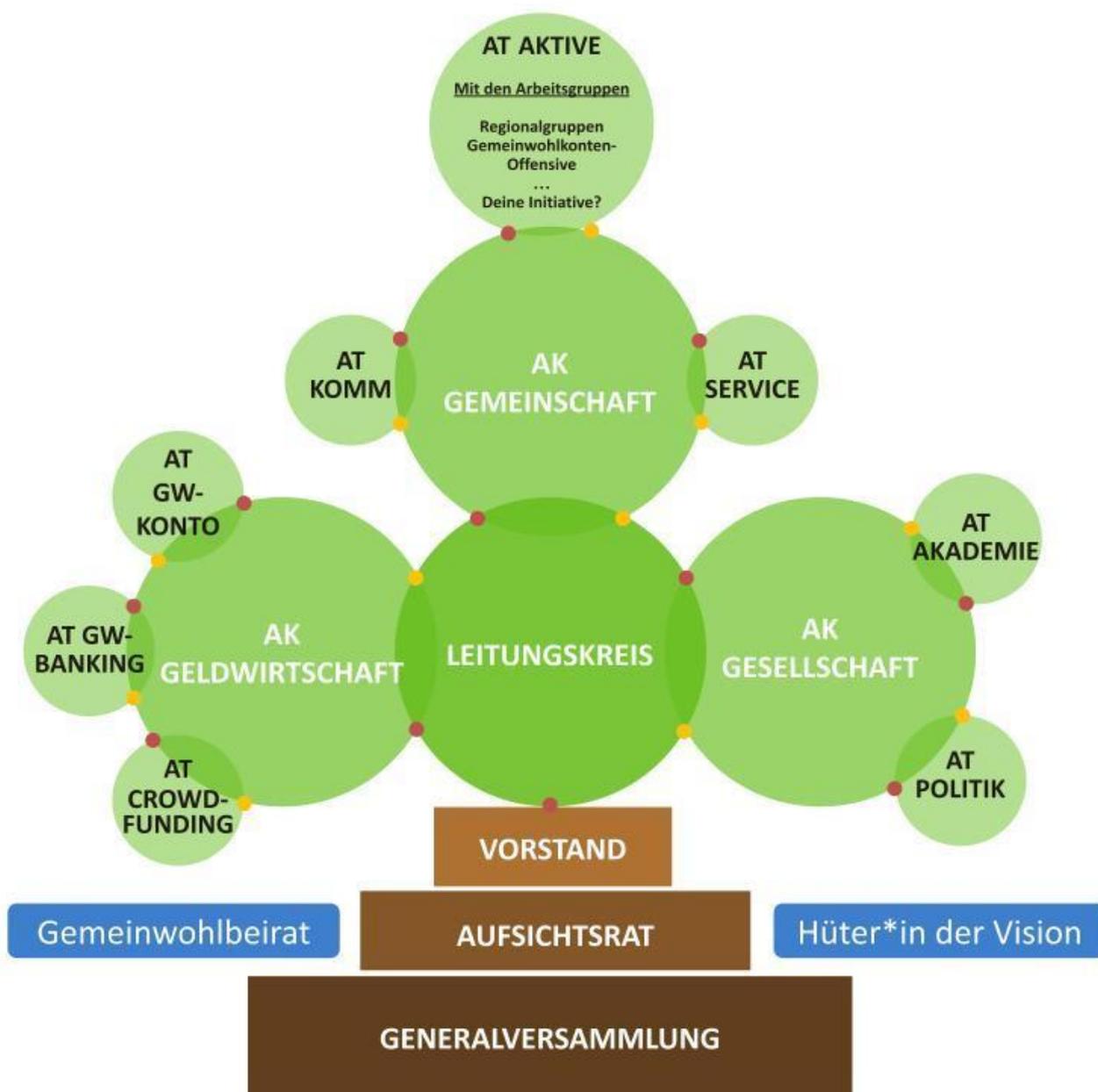
In jedem Kreis gibt es eine*n Koordinator*in  die vom übergeordneten Kreis eingesetzt wird, und eine*n gewählte*n Delegierte*n  der*die in den übergeordneten Kreis entsendet wird und dort gleichberechtigt bei Entscheidungen mitstimmt.

Die Generalversammlung (GV) ist das höchste Organ, versammelt sich mindestens einmal pro Jahr, trifft Grundsatzentscheidungen, und wählt Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat schlägt Kandidat*innen für den Vorstand vor und überwacht dessen Gebarung gemäß den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der GV-Beschlüsse. Der Vorstand leitet die operativen (laufenden) Geschäfte der Genossenschaft und ist juristisch gegenüber Dritten handlungsbefugt und verantwortlich. Er setzt Koordinator*innen für Arbeitskreise (AK) ein, wodurch der Leitungskreis (LK) entsteht.

Der Leitungskreis ist die „erweiterte Geschäftsführung“. Er stellt sicher, dass alle Informationen aus den AKs und dem Vorstand zusammenfließen, die zur Planung, Steuerung und Kontrolle der operativen Arbeiten notwendig sind. Und er trägt dafür Sorge, dass alle AKs ein gemeinsames Verständnis von Kultur, Zielen, Strategie und Vorgehensweisen haben

Der AK Gemeinschaft koordiniert Regionalgruppen bzw. überregionale Projektinitiativen von Aktiven (Genossenschaftler*innen), sowie die Arbeitsteams, die zentrale und interne Dienstleistungen für die gesamte Genossenschaft erbringen (Kommunikation, Mitgliederadministration,..).



Der AK Gesellschaft koordiniert die Tätigkeit der Akademie und (zivilgesellschaftlich-)politische Aktivitäten.

Der AK Geldwirtschaft koordiniert jene Arbeitsteams, die konkrete Finanzdienstleistungen entwickeln, betreiben und betreuen (Crowdfunding, Gemeinwohlkonto, Bankberatung, etc.)

Der Gemeinwohlbeirat ist ein genossenschaftsinternes, beratendes Gremium des Vorstands, er achtet auf den korrekten Ablauf der Gemeinwohlprüfung und verantwortet die Vergabe des Gemeinwohlsiegels.

“Hüter*in der Vision” ist ein Ausschuss des Aufsichtsrates, dem auch Nicht-Aufsichtsratsmitglieder angehören und der darauf achtet, dass die Gründungsvision lebendig bleibt.

b. Entscheidungsmethoden

i. Konsent



Die „alltägliche“ Entscheidungsmethode in der operativen Arbeit (in den Kreisen) ist der Konsent. Dabei wird nach Informations- und Meinungsrunden von der Moderation ein Vorschlag aufgrund des Gehörten formuliert, und Einwände dagegen abgefragt. (Nur) Schwerwiegende Einwände, die so begründet werden müssen, dass klar wird, warum durch die vorgeschlagene Entscheidung das gemeinsame Ziel nicht erreicht werden kann, verhindern die Entscheidung.

ii. Systemisches Konsensieren

Bei diesem Entscheidungsverfahren wird zu mehreren vorliegenden Lösungsvorschlägen der geringste Gruppenwiderstand ermittelt. In der Genossenschaft kommt es in der Generalversammlung zum Einsatz, sowie in Situationen, wo der Meinungsbildungs- und Lösungsfindungsprozess nicht im soziokratischen Moderationssetting stattfinden kann (z.B. aufgrund von Teilnehmer*innenzahl) bzw. wenn mehrere konkrete Lösungsvarianten vorliegen.

iii. Soziokratische Wahl



Die Besetzung der Genossenschaftsrollen erfolgt in der Kreisstruktur mittels soziokratischer Wahl in jeweils dem Gremium, dessen Aufgabe es ist, die Rolle zu besetzen. Die soziokratische Wahl ist eine offene Wahl. Es gibt keine im voraus benannten Kandidat*innen. Jede*r Anwesende erläutert in einer ersten Runde, welche Person sie*er für die zu besetzende Rolle vorschlägt und warum. Nach mindestens einer weiteren Meinungsrunde schlägt die*der Moderator*in eine Person vor. Zu diesem Personenvorschlag wird Konsent eingeholt. In der Regel ist die gewählte Person anwesend und hat durch ihre Beteiligung am Konsent die Wahl angenommen.

D. Mitgliedschaft

Die Rechte und Pflichten unserer Mitglieder laut Genossenschaftsrecht sind im Detail in der [Satzung](#) definiert. Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte, aber auch jener Rechte und Pflichten, die wir selbst definiert haben.

a. Rechte

i. Generalversammlung:



Jedes Mitglied kann an der Generalversammlung und allen dort stattfindenden Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Dabei hat jedes Mitglied eine Stimme – unabhängig von der Anzahl der gezeichneten Genossenschaftsanteile. Das Stimmrecht kann mittels Vollmacht an ein anderes Mitglied übertragen werden (Details siehe Satzung §5 Abs 3).

Gemeinsam mit anderen Mitgliedern können eine außerordentliche Generalversammlung einberufen oder Anträge und Anfragen an die Generalversammlung gestellt werden. Die Anzahl der dafür erforderlichen Mitglieder ist in der Satzung in § 5 Abs 3 Zif 3b definiert.

ii. Aufsichtsrat

Jedes physische Mitglied (natürliche Person) kann sich in den Aufsichtsrat wählen lassen.

iii. Crowdfunding

Alle Mitglieder können an der Gemeinwohlprüfung für Crowdfunding-Projekte teilnehmen. Dabei können Fragen an die Projekteinreicher*innen gestellt, Rückmeldungen zum Projekt gegeben und eine Bewertung der Gemeinwohlorientierung abgegeben werden. Für die Teilnahme an der Gemeinwohlprüfung ist neben der Mitgliedschaft lediglich eine eigene Registrierung auf <https://www.gemeinwohlprojekte.at> erforderlich. Bei Nachweis gewisser Fachkenntnisse ist auch die Abgabe einer Expert*innenbewertung möglich.

iv. Mitgliedschaft

Die Genossenschaftsanteile können schriftlich übertragen werden, dafür ist jedoch eine Zustimmung des Vorstands erforderlich.

Jedes Mitglied hat das Recht, gemeinsam mit anderen Mitgliedern einen Arbeitskreis zu bilden, um die Genossenschaft weiterzuentwickeln. Diese Arbeitskreise müssen von Aufsichtsrat, Vorstand oder Generalversammlung bestätigt werden.

Weitere Genossenschaftsanteile können jederzeit gezeichnet werden.

b. Pflichten

Jedes Mitglied hat die Pflicht, den Bestimmungen der Satzung nachzukommen. Dazu zählen unter anderem

i. Daten

Jede Änderung der persönlichen Daten – wie Name und Adresse und bei juristischen Personen auch die Rechtsform oder ein Unternehmensübergang – ist uns so rasch wie möglich bekannt zu geben. Da die Kommunikation hauptsächlich elektronisch erfolgt, sollte auch eine neue E-Mail-Adresse immer mitgeteilt werden.

ii. Finanziell

Die fristgerechte Einzahlung der Genossenschaftsanteile und Gebühren bei Beitritt, sowie des jährlichen Mitgliedsbeitrages zählt zu den Pflichten. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages kann aber auf Wunsch halbiert oder verdoppelt werden.

iii. Haftung

Sollten wir im schlimmsten Fall irgendwann insolvent werden, ist die gesetzlich vorgegebene Haftung der Mitglieder mit maximal der nochmaligen Einzahlung in Höhe der gehaltenen Genossenschaftsanteile begrenzt.

c. Nutzen

Mit der Genossenschaft für Gemeinwohl können alle Interessierten gemeinsam tun, was sie allein nicht tun können: Gesellschaftliche Entwicklungen – und ein so fundamentales Regelsystem, wie “Geld” es ist – aktiv, vorausschauend und organisiert mitgestalten und dabei als Menschen kooperative Beziehungen zueinander eingehen.

Im gemeinsamen Tun wachsen wir auch als Menschen: Wir bestärken einander, lernen Neues in einem wertschätzenden Raum. In dieser Haltung der Verbundenheit, im gemeinsamen Lernen und Arbeiten an einer sinnvollen Sache leben wir jetzt schon so, wie wir uns die Zukunft für alle wünschen – und dabei entsteht das Gemeinwohl-Fundament, auf das die Generationen nach uns aufbauen können.

Hier erwähnen wir noch einmal die konkreten Angebote der Genossenschaft, die exklusiv Mitgliedern zur Verfügung stehen:

- [Gemeinwohlkonto](#) des Umweltcenters der Raiffeisenbank Gunskirchen (“Guthaben, das Gutes tut”) – für die Gewissheit, dass das eigene Geld nicht mehr in die falschen Kanäle laufen kann.
- Finanzierung **deines** Vorhabens nach erfolgreicher Gemeinwohlprüfung durch das [Crowdfunding für Gemeinwohl oder durch Vermittlung eines Gemeinwohlkredits](#).
- Vergünstigte Preise und exklusive Angebote der [Akademie für Gemeinwohl](#)



E. Engagement

Neben den oben angeführten Rechten gibt es viele zusätzliche Möglichkeiten, sich bei uns aktiv einzubringen, wenn man dazu Lust hat. Hier ein paar Beispiele:

- Betreuung eines Infostandes bei Messen oder Veranstaltungen
- Organisation von Veranstaltungen
- Teilnahme an Marketingaktionen, z.B. Gemeinwohlkonto-Offensive
- Mitarbeit in der [Politik für Gemeinwohl](#) – für einen Wandel zu einem gemeinwohlorientierten Geld- und Finanzsystem
- Mitarbeit in einem Arbeitsteam (IT, Kommunikation-Social Media ...) oder an einem bestimmten Projekt
- und ...

Für manche Tätigkeiten sind keine besonderen Fachkenntnisse erforderlich, für andere schon. Weitere Informationen dazu gibt es bei unseren Onboarding-Treffen. Wenn man sich aktiv einbringen will, kann man aber auch ein kurzes Mail an mitarbeit@gemeinwohl.coop schreiben, in dem man kurz zusammenfasst, wer man ist, wie viel Zeit man wann investieren kann und welche Erfahrungen und/oder Qualifikationen man mitbringt. Manchmal suchen wir auch ganz gezielt für konkrete Aufgaben Personen, die sich ehrenamtlich/freiwillig einbringen wollen, diese Ausschreibungen findet man [hier](#).

F. Zusammenarbeit mit anderen Initiativen

Wir arbeiten mit inhaltsverwandten Organisationen zusammen, die sich so wie wir als zivilgesellschaftliche Kraft sehen bzw. sich gemeinsam am Wandel des Geld- und Finanzsystem beteiligen wollen. Mit ihnen arbeiten wir an gemeinsamen Projekten, stellen Bildungsangebote bereit oder wirken politisch, indem wir Menschen verbinden und unsere Stimmen bündeln:

a. GWÖ

Die Gemeinwohl-Ökonomie entstand 2010 zeitgleich zu uns, ebenso als zivilgesellschaftliche Bewegung. Die GWÖ versteht sich als "Initiative der Bewusstseinsbildung für einen Systemwandel, basierend auf dem gemeinsamen, wertschätzenden Tun möglichst vieler Menschen." Die GWÖ versucht alle Wirtschaftsbereiche in Richtung Gemeinwohl zu transformieren und bringt ein alternatives Wirtschaftsmodell als eigene Position in den gesellschaftlichen Diskurs ein.

www.ecogood.org

b. Pioneers of Change

Pioneers of Change ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Österreich, der sich den Schwerpunkt "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" gegeben hat. Mit seinem Bildungsangebot und dem jährlichen Online-Summit erreicht er seit 2017 regelmäßig zehntausende Menschen im deutschen Sprachraum.

www.pioneersofchange.org

c. FEBEA

FEBEA (Fédération Européenne des banques Ethiques et Alternatives), gegründet 2001 in Brüssel, ist eine internationale Non Profit Organisation mit dem Ziel "Developing the ethical and social finance in Europe" ("Entwicklung eines ethischen und sozialen Finanzwesens in Europa"). Ihre Mitglieder sind Banken und Institutionen aus dem Bereich Finanzdienstleistungen in mittlerweile 15 europäischen Ländern.

d. Finance Watch

Finance Watch wurde nach der letzten großen Finanzkrise als Gegengewicht zur Finanzlobby gegründet. Hauptanliegen dieser europäischen NGO sind eine bessere Regulierung von Finanzdienstleistungen und das Finanzsystem damit stabiler zu machen sowie Geldflüsse zu nachhaltiger Wirtschaft und Bekämpfung von sozialer Ungleichheit umzuleiten. Finance Watch hat aktuell 42 Mitglieder aus verschiedenen Ländern Europas, darunter die Heinrich Böll-Stiftung, Oxfam International, der Deutsche Gewerkschaftsbund und Positive Money aus Großbritannien.

e. Institut for Social Banking

Das ISB wurde 2006 in Deutschland gegründet und hat mittlerweile Mitglieder in 13 europäischen Ländern. Das Institut verfolgt das Ziel: “educating people in socially responsible banking and finance as well as strengthening the academic and public discourse in this area” (etwa: “Menschen auf dem Gebiet des sozial verantwortlichen Bank- und Finanzwesens unterrichten sowie den akademischen und öffentlichen Diskurs dazu stärken”).

Weitere Informationen zu unseren Kooperationen : www.gemeinwohl.coop/kooperationen

Für weitere Fragen stehen wir dir gerne unter info@gemeinwohl.coop zur Verfügung.

Impressum:

GfG Genossenschaft für Gemeinwohl eG

Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft

Rechtsform: eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Registriert beim HG Wien mit der Firmenbuchnummer: FN 420093 i

DVR: 4014485

UID: ATU 69345602

www.gemeinwohl.coop

Anschrift

Schönbrunner Straße 219/7, 1120 Wien

Bankverbindungen

Für Überweisung von Genossenschaftsanteilen

IBAN: AT73 2060 2000 0029 8356

Dornbirner Sparkasse Bank AG

Für Überweisung von Spenden

IBAN: AT39 2060 2000 0036 5510

Dornbirner Sparkasse Bank AG

Für Überweisung des jährlichen Genossenschaftsbeitrags

IBAN: AT20 3412 9000 0006 7454

Gemeinwohlkonto beim Umweltcenter der Raiffeisenbank Günskirchen

© 2022 GfG Genossenschaft für Gemeinwohl eG